

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Remscheid

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 19.02.2025, 10:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal A 112, Alleestr. 119, 42853 Remscheid

folgender Grundbesitz:

Wohnungsgrundbuch von Lennep, Blatt 7161,

BV lfd. Nr. 1

604,51/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Lennep, Flur 5

Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 8 m²

Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 38 m²

Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 2 m²

Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 10.912 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 96
gekennzeichneten Wohnung im Hause Poststraße 5 im 6. Obergeschoss hinten links
mit Loggia nebst einem Kellerraum

Teileigentumsgrundbuch von Lennep, Blatt 7294,

BV lfd. Nr. 1

10,00/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Lennep, Flur 5

Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 8 m²

Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 38 m²

Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 2 m²

Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Poststraße 1, 1a, 3, 5, 7, 9,
Größe: 10.912 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 264
gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz

versteigert werden.

Laut Wertgutachten: Eigentumswohnung (3 Zimmer, ca. 75 m²) im 6. OG hinten links
eines gepflegten Mehrfamilienhauses in Remscheid-Lennep, Baujahr 1975 mit
Loggia, einem Kellerraum sowie einem Tiefgaragenstellplatz. Das Gebäude wurde
verschiedentlich modernisiert und laufend instandgehalten. Der Zustand der
Wohnung wird als zufriedenstellend bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2024
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG zum Stichtag 30.07.2024 auf

160.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Lennep Blatt 7161, lfd. Nr. 1 150.500,00 €

- Gemarkung Lennep Blatt 7294, lfd. Nr. 1 9.500,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.
Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt
und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und
den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche
Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin
erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.